

Frühe Bildung braucht mehr als Kompetenzmessung

Eine kindheitspädagogische Einordnung des SCQEG

Prof. Dr. Rahel Dreyer

Alice Salomon Hochschule Berlin

Expert:innenforum Startchancen Frühe Bildung

Berlin | 15. September 2026



Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences

Potenzziale datengestützter Qualitätsentwicklung – und den Blick erweitern

Daten können

- Entwicklungsverläufe sichtbar machen
- Hinweise auf Unterstützungsbedarfe geben
- Qualitätsentwicklung unterstützen

Aber:

- Daten dürfen nicht definieren, was wir unter früher Bildung und unter Qualität verstehen.
- **Frühe Bildung braucht mehr als Kompetenzmessung.**

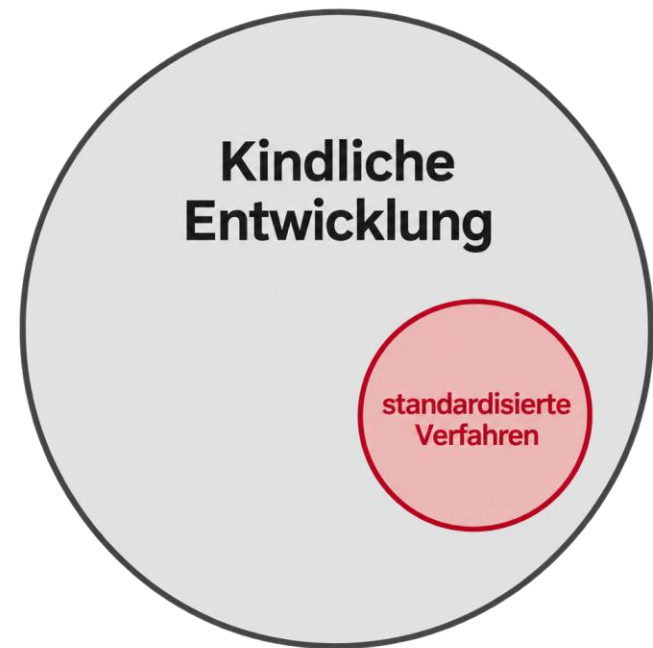
Am Regierungsentwurf begrüße ich, dass er

- Bildungsungleichheiten früh adressiert
- Entwicklungsfeststellung mit Förderung verknüpft
- Einrichtungen in herausfordernden Lagen gezielt unterstützt.

(Regierungsentwurf SCQEG, § 22b Abs. 1; § 22c SGB VIII)

Beobachtung und Diagnostik sind kein Selbstzweck

- Ihr pädagogischer Wert entsteht erst dann, wenn daraus angemessene Konsequenzen für die **individuelle Begleitung und Förderung eines Kindes** folgen.
- **Standardisierte Verfahren können immer nur einen Ausschnitt kindlicher Entwicklung abbilden.**



Kindliche Entwicklung ganzheitlich betrachten

Entwicklung vollzieht sich

- im Zusammenspiel sozialer, emotionaler, körperlicher und kognitiver Prozesse,
- in Auseinandersetzung mit der jeweiligen Lebens- und Bildungsumwelt.

Kinder bilden sich

- in Beziehungen
- im Spiel
- durch eigene Aktivität und Exploration
- durch Partizipation und Beteiligung.

(Dreyer, 2022; Dreyer et al., 2025; Schäfer, 2014)

Wohlbefinden und Sicherheit sind Voraussetzungen dafür, dass Kinder Bildungsgelegenheiten aktiv nutzen und sich gut entwickeln können.

(Dreyer et al., 2021; OECD, 2021; Viernickel, 2026)

Der Regierungsentwurf verengt frühe Bildung nicht ausschließlich auf einzelne Kompetenzbereiche

Der Förderauftrag bleibt gerichtet auf:

- die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung
- eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit

Förderung soll:

- alltagsintegriert und
- nur soweit erforderlich durch ergänzende Maßnahmen erfolgen.

(SCQEG, § 22 Abs. 2 und 3 SGB VIII)

Gleichzeitig besonders hervorgehoben:

Sprache · Selbstregulation · Motorik · mathematische Fähigkeiten

- **Beziehung, Spiel, Partizipation und Wohlbefinden sind aber keine weichen Zusatzthemen, sondern Grundlagen früher Bildungs- und Entwicklungsprozesse** (Dreyer, 2022; OECD, 2021; Viernickel, 2026).

Qualität lässt sich nicht allein an kindlichen Outcomes messen

Der Regierungsentwurf knüpft an ein **multidimensionales Qualitätsverständnis** an.

Monitoring und Evaluation nehmen neben kindlichen Entwicklungsständen auch

- die quantitative und qualitative Entwicklung der Angebote sowie
- Zusammenhänge zwischen Prozessqualität und kindlicher Entwicklung

in den Blick.

- Qualität entsteht im Zusammenspiel **verschiedener Qualitätsdimensionen und Kontextbedingungen.**

(Regierungsentwurf SCQEG, § 24b SGB VIII und Art. 6)

Ein erweitertes Qualitätsverständnis früher Bildung

➤ Qualität ist mehrdimensional.

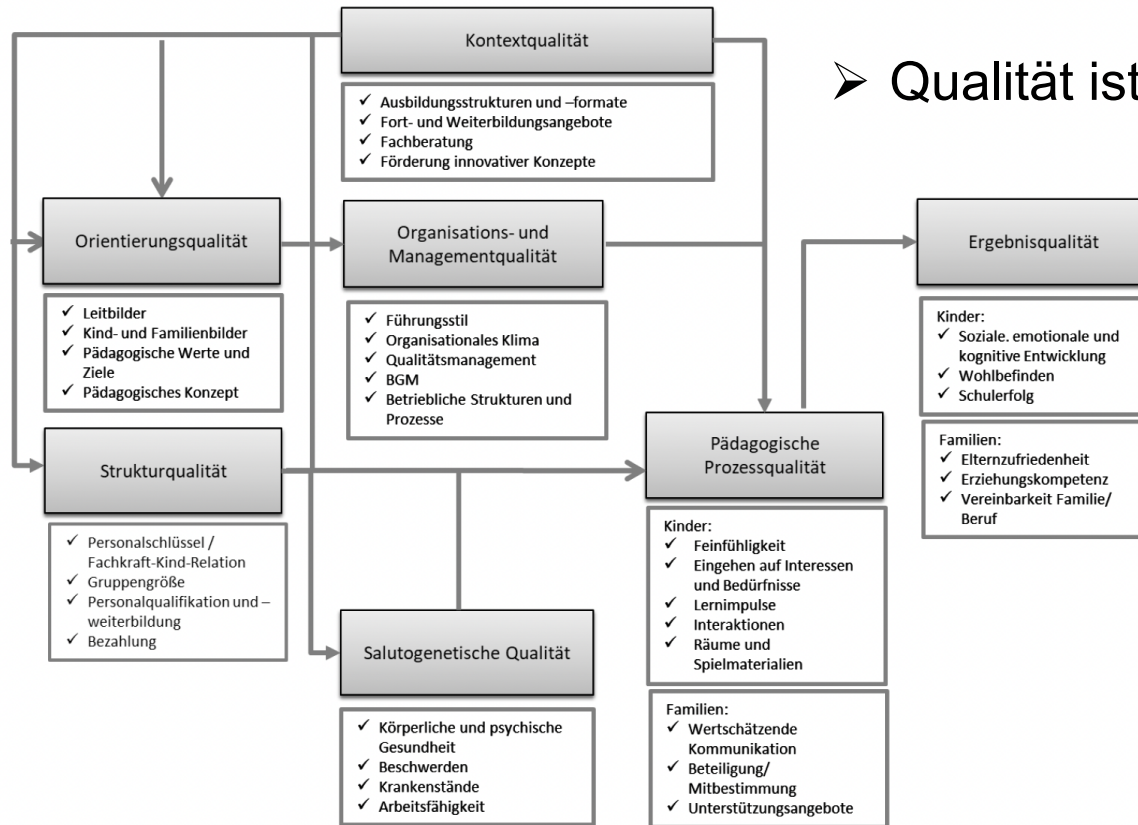


Abb. 1: Erweitertes struktural-prozessuales Qualitätsmodell (Viernickel & Jankowicz, 2021)

Früh beobachten – nicht immer jüngere Kinder flächendeckend standardisiert testen

Kritisch: Zeitpunkt der verbindlichen Feststellung spätestens im fünften Lebensjahr

Der Regierungsentwurf verweist selbst darauf, dass Förderung häufig zu spät beginnt. (Regierungsentwurf SCQEG, Begründung zu § 22b)

Daraus folgt für mich aber **nicht**, immer jüngere Kinder flächendeckend standardisiert zu testen.

Entscheidend ist eine:

- **früh einsetzende, kontinuierliche und ressourcenorientierte Beobachtung**
- aus der bei Unterstützungsbedarfen frühzeitig **pädagogisches Handeln** folgt.

(Dreyer et al., 2025)

Wenn Unterstützungsbedarfe erkannt werden, braucht es verlässliche Kooperationen

- Gerade bei komplexeren Bedarfen kann und sollte die Kita diese Aufgabe nicht allein übernehmen.
- Notwendig ist die **Zusammenarbeit** mit:
Familien · Kinder- und Jugendhilfe · Gesundheitswesen · weiteren Unterstützungssystemen (Dreyer et al., 2025)
- **Zusätzliche Funktionsstellen** für Kitas in herausfordernden Lagen bieten Potenzial.
- Die Begründung hebt dabei Familienarbeit und Sozialraumvernetzung im Sinne einer **Kita-Sozialarbeit** hervor.
(Regierungsentwurf SCQEG, Begründung zu § 22c)
- Staatlich anerkannte **Kindheitspädagog_innen** bringen hierfür ein geeignetes Kompetenzprofil mit. (Dreyer, 2025)

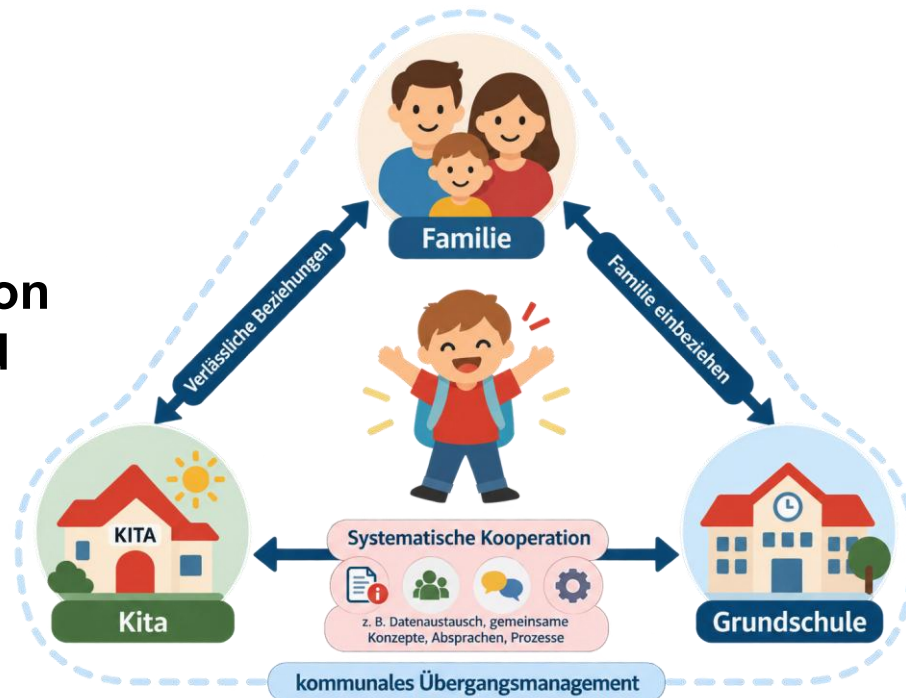
Entwicklungsstandserhebungen diskriminierungssensibel gestalten

- Entwicklungsstandserhebungen bergen das Risiko vorschneller **Etikettierungen oder Stigmatisierungen**.
(Amirpur, 2023; BAG-BEK, 2026)
- Positiv ist deshalb, dass der Regierungsentwurf **diskriminierungssensibler gefasst** wurde.
- Mehrsprachigkeit wird ausdrücklich als **Ressource** anerkannt.
- Eine nichtdeutsche Familiensprache wird **nicht per se mit Förderbedarf gleichgesetzt**.
(Regierungsentwurf SCQEG, Begründung zu § 22 Abs. 3 und § 22b)
- Entscheidend wird sein, dass die eingesetzten Verfahren die **sprachliche und kulturelle Vielfalt der Kinder** tatsächlich angemessen berücksichtigen.

Übergang in die Schule

- **Datenübermittlung** allein schafft noch keinen gelingenden Übergang.
- Es braucht
 - verlässliche Beziehungen und
 - eine systematische **Kooperation zwischen Kitas, Familien und Grundschulen**, z. B. durch ein strukturell abgesichertes kommunales Übergangsmanagement.

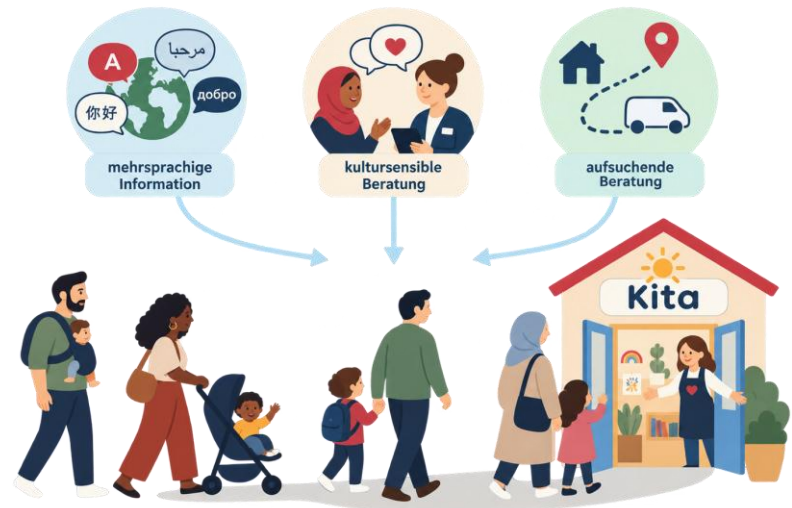
(Cloos et al., 2011)



Zugang zu früher Bildung

- Positiv ist, dass der Zugang stärker unterstützt werden soll, etwa durch:
 - mehrsprachige
 - kultursensible und
 - aufsuchende Beratung.

(Regierungsentwurf SCQEG, Begründung zu § 24 Abs. 6)



- **Das kann aber nur wirken, wenn qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Angebote tatsächlich vorhanden sind.**

(Dreyer et al., 2025)

Personelle Ausstattung: Was bleibt – was entfällt?

- **In beiden Entwürfen** vorgesehen:

- mindestens 2 Stunden pro Kind für die Sprach- und Entwicklungsstandsfeststellung
- mindestens 30 Minuten pro Kind und Woche für Planung und Begleitung einer anschließenden Förderung

(Referentenentwurf SCQEG; Regierungsentwurf SCQEG, § 22b Abs. 3)

- **Referentenentwurf** – darüber hinaus vorgesehen

- Bundesweiter Standard für eine angemessene Personalausstattung, unter Berücksichtigung von
- unmittelbarer und mittelbarer pädagogischer Arbeit
- Ausfallzeiten
- Leitungsaufgaben
- Praxisanleitung



entfällt im Regierungsentwurf

(Referentenentwurf SCQEG, § 22b)

Das zentrale Spannungsfeld

- Es werden **zusätzliche Qualitätsanforderungen** verbindlich gemacht, ohne **die strukturellen Voraussetzungen** ihrer Umsetzung gleichermaßen abzusichern.
- Wenn **Ressourcen knapp** sind, sehe ich die **Gefahr**, dass die ausdrücklich bevorzugten **standardisierten Verfahren zur Sprach- und Entwicklungsstandsfeststellung** in der **Umsetzung stärker priorisiert** werden –
- zulasten der **kontinuierlichen, ressourcenorientierten Beobachtung und der alltagsintegrierten Förderung**.

Fünf zentrale Empfehlungen

1 | Personalausstattung

Bundesweiten Standard für eine angemessene Personalausstattung wieder aufnehmen.

2 | Beobachtung und Förderung

Früh einsetzende, kontinuierliche und ressourcenorientierte Entwicklungsbeobachtung mit Entwicklungsstandsfeststellung und alltagsintegrierter Förderung verzahnen.

3 | Ganzheitliches Bildungsverständnis

Beziehung, Spiel, Partizipation und Wohlbefinden stärker sichtbar machen.

4 | Akademische Qualifizierung

Insbesondere berufsintegrierte Studienangebote stärken.

5 | Dauerhafte Finanzierung

Bundesweite Qualitätsanforderungen durch eine dauerhafte, verlässliche und dynamisierte Beteiligung des Bundes absichern

(Dreyer et al., 2025; Prognos AG, 2024)

Fazit

Der Regierungsentwurf setzt wichtige und richtige Impulse.

Daten können helfen:

- genauer hinzusehen und
 - professionelle Entscheidungen zu unterstützen.
- Aber sie ersetzen weder **pädagogische Beziehungen** noch ein **umfassendes Bildungsverständnis** noch gute **strukturelle Bedingungen**.

Frühe Bildung braucht Daten.

**Aber frühe Bildung braucht mehr als Daten –
und mehr als Kompetenzmessung.**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ich freue mich auf den Austausch.

Prof. Dr. Rahel Dreyer
Tel.: +49 (0)30 99 245-418
dreyer@ash-berlin.eu

Alice Salomon Hochschule
Alice-Salomon-Platz 5
D-12627 Berlin

www.ash-berlin.eu



Literatur

Amirpur, D. (2023). Die westliche Diagnostik und ihr Anderes. Migrantisierte Kindheiten und die „Umsetzung von Inklusion“. In A. Heinemann, Y. Karakaşoğlu, T. Linnemann, N. Rose & T. Sturm (Hrsg.), *Entgrenzungen. Beiträge zum 28. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft* (S. 37–51). Verlag Barbara Budrich.

Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit e. V. (BAG-BEK). (2026, 30. Juli). *Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung von Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung der Kindertagesbetreuung (SCQEG).*

Cloos, P., Manning-Chlechowicz, Y., & Sitter, M. (2011). Kooperationsbemühungen im Übergang. Evaluationsergebnisse zum niedersächsischen Modellprojekt „Das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule“. In S. Oehlmann, Y. Manning-Chlechowicz & M. Sitter (Hrsg.), *Frühpädagogische Übergangsforschung. Von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule* (S. 121–141). Beltz Juventa.

Dreyer, R. (2022). Bildung durch Beteiligung. Partizipatorische Didaktik in einer Kultur des Lernens. *Frühe Kindheit*, 4, 28–33.

Dreyer, R. (2025). Kindheitspädagogik als entstehende Profession und Disziplin. In C. Schmude & M. Brodowski (Hrsg.), *Handbuch Kindheitspädagogik: Grundlagen – Forschungsmethoden – Professionelles Handeln* (S. 21–53). Carl Link.

Dreyer, R., Stammer, K., Karrmann, E., & Viernickel, S. (2021). Wohlbefinden junger Kinder in Kindertageseinrichtungen gegenstandsangemessen operationalisieren und erfassen. In N. Weimann-Sandig (Hrsg.), *Forschungsfeld Kita. Grundlagen der Frühpädagogik* (Bd. 5, S. 187–214). Carl Link.

Literatur

Dreyer, R., Cloos, P., Hoglebe, N., & Kaul, I. (2025). *Memorandum zur Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Deutschland*. Alice Salomon Hochschule Berlin. <https://doi.org/10.58123/aliceopen-794>

Kluczniok, K., Grad, T., Schneider, M., & Faas, S. (2024). *Auswirkungen von Kindertagesbetreuung auf die kindliche Entwicklung*. Expertise. pädquis Stiftung.

OECD. (2021). *Measuring what matters for child well-being and policies*. OECD Publishing. <https://doi.org/10.1787/e82fded1-en>

Prognos AG. (2024). *Ökonomische und volkswirtschaftliche Effekte von Kindertagesbetreuung: Strukturierung und Auswertung des Forschungsstandes*. Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Schäfer, G. E. (2014). *Was ist frühkindliche Bildung? Kindlicher Anfängergeist in einer Kultur des Lernens* (2. Aufl.). Beltz Juventa.

Viernickel, S. (2026). Wohlbefinden von Kindern in kindheitspädagogischen Institutionen. In Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) (Hrsg.), *Wohlbefinden und Resilienz in der KiTa. Kind – Fachkraft – Organisation* (S. 15–29). Herder.

Viernickel, S., & Jankowicz, V. (2021). *Qualität und Qualitätsentwicklung von Kindertageseinrichtungen in Thüringen*. Gutachten im Auftrag der Thüringer Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gesetzesmaterialien

Referentenentwurf zum Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz (SCQEG). (2026, 14. Juli). *Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz – SCQEG).* Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Regierungsentwurf zum Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz (SCQEG). (2026, 2. September). *Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz – SCQEG).* Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend.